

Bekanntmachung

Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Hille-Südhemmern“

Zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Südhemmern des Wasserbeschaffungsverbands „Am Wiehen“ ist gemäß der §§ 51 und 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 35 Landeswassergesetz (LWG) die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Hille-Südhemmern“ beabsichtigt. Für das Gebiet ist bereits mit Ordnungsbehördlicher Verordnung vom 15. August 1975 ein Wasserschutzgebiet festgesetzt worden. Das Gebiet ist momentan durch eine vorläufige Anordnung vom 04. November 2015 gesichert.

Das neue Wasserschutzgebiet soll sich auf folgende Gemarkungen und Flure der Gemeinde Hille und der Stadt Minden erstrecken:

Gemeinde Hille:

Gemarkung Hille (2748)

Flure (ganz): 15, 16, 17, 18, 21

Flur (teilweise): 07, 10, 11, 12, 14, 20, 22, 24, 25

Gemarkung Südhemmern (2806)

Flure (ganz): 01, 06

Flure (teilweise): 02, 03, 04, 09

Gemarkung Nordhemmern (2782)

Flure (ganz): 01, 02, 04, 05

Flure (teilweise): 03, 06, 07, 08, 09

Gemarkung Holzhausen II (2753)

Flure (ganz): 07, 08

Flure (teilweise): 04, 05, 06, 12

Gemarkung Hartum (2744)

Flure (teilweise): 01, 02, 03, 04

Stadt Minden:

Gemarkung Stemmer (2804)

Flure (teilweise): 06, 09, 10, 11

Gemarkung Hahlen (2741)

Flure (teilweise): 03, 07

Es gliedert sich in die weitere Schutzzone (Zone III), diese unterteilt in die Zonen III A und III B, die engere Schutzzone (Zone II) und den Fassungsbereich (Zone I).

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung mit den dazugehörigen Erläuterungen und Plänen, aus denen die betroffenen Grundstücke und die genauen Grenzen der einzelnen Schutzzone zu erkennen sind, kann in der Zeit

vom 23. September 2019 bis einschließlich 22. Oktober 2019

bei der **Stadt Minden**, Kleiner Domhof 17, Zimmer 3.42, Ansprechpartner Herr Jan-
sa, 32423 Minden während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

sowie bei der **Gemeinde Hille**, Am Rathaus 4, Zimmer 12, Ansprechpartner Herr
Nagel, 32479 Hille, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch 14.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen im Internet über
www.minden.de Rubrik Weitere Infos > Aktuelles > Amtliche Bekanntmachungen
www.hille.de Rubrik Bürgerservice > Amtliche Bekanntmachungen zugänglich. Er-
gänzend und außerhalb einer Rechtspflicht werden die Unterlagen auf der Homepa-
ge der Bezirksregierung Detmold eingestellt (www.brdt.nrw.de, Rubrik: Bekanntma-
chungen/Amtsblätter >Abwasser/Gewässer/Hochwasser). Im Zweifelsfall maßgeblich
ist der Inhalt bei der Stadt Minden und Gemeinde Hille in Papierform ausgelegten
Unterlagen. In Bezug auf die Ausdehnung und die Abgrenzung des Wasserschutz-
gebietes ist der Entwurf der Verordnung maßgeblich.

Jede/ Jeder, deren/ dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis
zum Ablauf des 06. November 2019 schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden,

Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille

oder der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Einwendungen erheben. Gegenüber der Bezirksregierung Detmold kann die Ein-
wendung auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter
elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden.
Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de. Darüber hinaus kann
die Einwendung gegenüber der Bezirksregierung Detmold auch durch De-Mail in der
Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erho-
ben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt-nrw.de-mail.de.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwen-
dung zumindest der geltend gemachte Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung
hervorgehen. Zudem muss die Einwendung den Namen und die vollständige An-
schrift der Einwenderin/des Einwenders enthalten und unterschrieben sein. Bei der
Beeinträchtigung von Grundeigentum sollten die katasteramtliche Bezeichnung der
betroffenen Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer) angegeben wer-
den.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen, die nicht auf besonde-
ren privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsver-
fahrensgesetz (VwVfG NRW) ausgeschlossen.

Einwendungen gegen geplante Vorhaben werden grundsätzlich in nicht anonymisierter Form dem Vorhabenträger zugeleitet, weil dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Denn die Einwendungen dienen dazu, Umfang und Grad der Betroffenheit beurteilen zu können. Der Vorhabenträger muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z. B. Wohnort) der Einwender auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen.

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter folgender Adresse:
<http://www.bezreg-detmold.nrw.de/Datenschutz>

Der Entwurf der Verordnung und das zugrunde liegende Gutachten können mit den Beteiligten erörtert werden (§ 113 LWG). Findet ein Erörterungstermin statt, ergeht zu dem Termin eine gesonderte Ladung. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines/einer Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden.

Minden, den 13. September 2019
Az.: 54.01.09.70-008_3718-01

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 54 – Wasserwirtschaft
Im Auftrag
gez. Eisberg

Vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold wird hiermit veröffentlicht.

Stadt Minden
Der Bürgermeister

Michael Jäcke

Minden, den 13. September 2019

Die Unterlagen (Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung einschl. Erläuterungen und Pläne) können unter nachstehendem Link eingesehen werden:

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/050_Abteilung_5/040_Dezer-nat_54/001_Aktuelles/index.php